

Reg. Nr. 1.3.2.3

Nr. 14-18.030.02

## **Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung zur Teilrevision der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung**

- **Bericht über die Wirkungskontrolle (Vorlage Nr. 14-18.030.01)**
- **Bericht des Gemeinderats zur Motion Franziska Roth und Kons. zur Änderung der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung (Nr. 14-18.500.01)**

### **Bericht an den Einwohnerrat**

---

Die Sachkommission SMV hat das vorliegende Geschäft an der Sitzung vom 3. März 2015 behandelt.

Die Kommissionsmitglieder danken Philipp Wälchli, Fachstelle Verkehr und Energie, und Gemeinderat Guido Vogel bestens für die informativen Ausführungen.

### **Erläuterungen zur Vorlage**

Die vom Einwohnerrat im Januar 2013 beschlossene und im Mai 2013 geänderte Parkraumbewirtschaftung ist seit dem 1. Januar 2014 eingeführt. Nach Beschwerden von Dorfgeschäften und Parkplatznutzerinnen und -nutzern wie auch aufgrund politischer Vorstösse hat der Einwohnerrat im April 2014 eine Teilrevision der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung bezüglich Änderung der Parkgebühren im Dorfzentrum beschlossen, welche seit dem 1. Juni 2014 in Kraft ist.

In dieser Vorlage wurde bereits eine weitere Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung angekündigt, um über die Erfahrungen in den ersten Monaten zu berichten und allenfalls weitere Justierungen des Konzepts vorzunehmen. Im Leistungsauftrag für die Produktgruppe Mobilität und Versorgung 2014 bis 2017 ist zudem eine Wirkungskontrolle der Parkraumbewirtschaftung vorgeschrieben.

Gestützt darauf sowie aufgrund diverser Rückmeldungen sollten nun weitere Änderungen an der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen werden: Das Gebiet der Blauen Zone soll leicht erweitert werden und es sollen an wenigen Orten zusätzliche weisse Parkplätze mit beschränkter Parkdauer signalisiert werden. Zudem sollen im Bereich des Friedhofs Hörnli sowie des Sportplatzes Grendelmatte Anpassungen an der Anzahl Parkplätze mit beschränkter Parkdauer vorgenommen werden. Schliesslich soll auch die Bezugsberechtigung der Angestelltenparkkarte leicht korrigiert werden.

Weiter soll die Motion Franziska Roth und Kons. zur Änderung der Ordnung der Parkraumbewirtschaftung umgesetzt werden. Diese verlangt, dass bei der Parkraumbewirtschaftung die Zuständigkeit für die Gebühren-, Zonen- und Zeitenregelungen als Exekutivaufgabe beim Gemeinderat liegen soll, damit rascher auf geänderte Verhältnisse reagiert werden kann. Die vorgeschlagenen Änderungen der Parkraumbewirtschaftung sowie der Zuständigkeiten benötigen eine Teilrevision der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung, welche



nun zum Entscheid vorgelegt wird. Sobald diese Änderungen rechtskräftig sind, können die vorgesehenen Anpassungen in der Parkraumbewirtschaftung umgesetzt werden.

### **Resultat der Wirkungskontrolle**

Die Wirkungskontrolle prüfte die Platzbelegungen vor und nach der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in diversen Gebieten. Daraus ergaben sich folgende Ergebnisse und Schwerpunkte, welche durch die zum Teil vorgeschlagenen Änderungen verbessert werden könnten:

- Bei den gebührenpflichtigen Parkfeldern im Dorfzentrum wurde die erwünschte hohe Fluktuation erzielt, weshalb keine Änderung notwendig ist.  
*Dies ist aus Sicht der Kommission nachvollziehbar und es gab dazu keine nennenswerten Diskussionen.*
- In der Blauen Zone ums enge Dorfzentrum führen unter anderem die vielen Arbeitspendler mit Angestelltenparkkarten zu einer hohen oder sogar einer Überbelegung. Hier wird empfohlen, an gewissen Stellen (Gesundheitszentrum, Gewerbehäuser) Kurzzeitparkplätze (max. 2 Std.) einzuführen.  
*Es wird als problematisch angesehen, dass sämtliche Angestellten eine Parkkarte beziehen können, auch wenn sie sehr nahe wohnen oder eine gute ÖV-Verbindung haben. Der Preis wäre hier eine Steuerungsmöglichkeit, allerdings müsste er stark angehoben werden, um eine Änderung zu bewirken.  
Ein Kommissionsmitglied weist darauf hin, dass keines der Alters- und Pflegeheime Parkplätze für seine Angestellten und Besucherinnen und Besucher habe. Auf diesen Punkt sollte beim Bau weiterer Alters- und Pflegeheime geachtet werden.*
- Bei den Weissen Zonen an den Hanglagen ist die Situation entspannt. Weil an den Peripherien zur Blauen Zone aber mehr parkiert wird und von den Anwohnenden entsprechende Rückmeldungen eingegangen sind, wird empfohlen, am Stettenweg, im Gebiet Chrischonaweg und im Gebiet Hackbergstrasse die Blaue Zone zu erweitern.  
*Diese Änderungen sind für die Kommission nachvollziehbar.*
- Im Gebiet Hörnli war eine spürbare Entlastung feststellbar.  
*Die Aussagekraft dieser Zahlen wird bezweifelt, da aufgrund der Baustelle an der Grenzacherstrasse dort aktuell wesentlich weniger Verkehr herrscht. Dem wird jedoch widersprochen, da sich die „Park-and-Ride“-Situation mit der Baustelle nicht verändert hat.*
- Im Niederholzquartier ist tagsüber und abends eine hohe Belastungsquote, speziell im Gebiet Habermatten und Rauracher, festzustellen. Hier wird empfohlen, an drei Stellen zusätzliche Kurzzeitparkplätze (max. 30 Min. und max. 2 Std.) einzurichten.  
*Dies könnte mit der hohen Belegung in der Sporthalle Niederholz zusammenhängen. Es dürfte sich aber eher um Anwohnende handeln, die tagsüber auswärts arbeiten*



*und abends ihr Auto parkieren wollen. Die geplanten zusätzlichen Weissen Zonen in diesem Gebiet erhöhen gleichzeitig den Parkdruck auf die verbleibenden Parkplätze in den Blauen Zonen.*

- Die Besucherparkkarten sind kantonal geregelt. Hier sollten keine Anpassungen speziell für Riehen gemacht werden.  
*Ein Kommissionsmitglied stösst sich daran, dass der Tarif der Besucherparkkarten so viel höher ist als für die Angestelltenparkkarten. Dies betrifft vor allem Anwohnerinnen und Anwohner, die gelegentlich ein Auto mieten. Es wird angeregt, hier weiterhin nach einer praktikablen Lösung zu suchen.*  
*Von der Verwaltung ist in diesem Zusammenhang geplant, für sämtliche Mobility-Autos, die in Riehen stationiert sind, eine Anwohnerparkkarte auszustellen.*

Die Weisse Zone mit beschränkter Parkzeit (max. 5 Std.) beim Sportplatz Grendelmatte soll zugunsten einer Blauen Zone aufgehoben werden. Zusätzlich soll ein Automat für Besucherparkkarten installiert werden. Diese Änderung wurde vom Sportplatzbetreiber und der Anwohnerschaft so gewünscht. Bei Grossanlässen kommt ein Spezialregime zum Zug. In der Regel wird dabei die Grendelgasse gesperrt, die Signalisation abgedeckt und auch auf dem Fahrradweg das Parkieren freigegeben.  
*Auch die Kommission sieht die Vorteile, welche sich dadurch für die Benutzerinnen und Benutzer ergeben werden.*

- Bei den Parkplätzen im Grenzacherweg beim Friedhof Hörnli handelt es sich um Privatgrund mit öffentlichem Charakter, welcher durch die Polizei kontrolliert wird und wo auch gebüsst werden kann (wie die Parkplätze bei der Post und beim Naturbad). In Zukunft sollen in der Nähe der beiden Eingänge jeweils 30 Kurzzeitparkplätze (max. 3 Std.) erstellt werden und der Rest (ca. 30 Plätze) in der Blauen Zone bleiben.  
*Die Kommission fragt, ob es rechtlich keine Probleme gäbe, weil es sich ja um ein Privatgrundstück handelt. Dies wurde verneint und im Vorfeld durch die Verwaltung abgeklärt.*

Es wird gefragt, ob die Sachkommission überhaupt noch Einfluss habe auf die Wertung der Wirkungskontrolle.

Ein Teil der Kommission würde es begrüssen, Einblick in die Wertung der Wirkungskontrolle zu erhalten. Es ist allerdings eine sehr umfangreiche Dokumentation, welche einiges an Zeit beanspruchen würde. Zum Teil wurde bemängelt, dass in der Vorlage kein Zahlenmaterial vorhanden ist, z. B. zum Personaleinsatz und zu der Anzahl verhängter Bussen etc.

Im Wesentlichen habe sich mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung aber nichts verändert ausser, dass mehr Bussen verhängt wurden. Die Abrechnung zur Einführung zur Parkraumbewirtschaftung liege allerdings noch nicht vor. Die Kontrollen seien zudem Sache der Kantonspolizei und die Gemeinde habe damit nichts zu tun.

Im Weiteren wird um mehr Zahlenmaterial zum finanziellen Aspekt gebeten. Diese Zahlen sollen im Geschäftsbericht aufgeführt werden. Die Sachkommission würde es begrüssen, wenn auch die Zahlen der Polizei (Aufwand für Kontrollen, Einnahmen durch Bussen etc.) vorliegen würden. Die Verwaltung wird bei der Polizei abklären, ob das möglich ist.



Ein Kommissionsmitglied hielt fest, dass diese kosmetischen Veränderungen eigentlich im Verantwortungsbereich des Gemeinderats liegen und gar nicht dem Einwohnerrat vorgelegt werden sollten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen, welche die Gemeinde durch den Verkauf von Karten hat, bis zum heutigen Zeitpunkt den Aufwand für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung nicht decken. Allerdings handelt es sich um wiederkehrende Einnahmen.

Ein Kommissionsmitglied weist darauf hin, dass die Einfahrt Stettenweg aufgrund der Anzahl Parkplätze heute unübersichtlich ist. Zudem wird Folgendes angeregt: Am Steingrubenweg (Einfahrt Hinter Gärten) sind heute zwei Parkplätze vorübergehend wegen der Baustelle gesperrt. Diese sollten sicherheitshalber ganz gestrichen werden. Die Verwaltung wird sich diesem Problem annehmen und gegebenenfalls Änderungen beantragen.

### **Motion Franziska Roth und Kons. zur Änderung der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung**

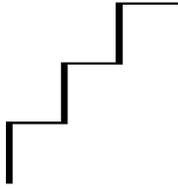
Gewisse Kommissionsmitglieder befürchten, dass der Gemeinderat eigenmächtig den Plan der Parkraumbewirtschaftung ändern und beispielsweise den Perimeter auch in die Hanglagen ausdehnen wird. Dem wird widersprochen. Ummarkierungen müssen publiziert werden, so dass dagegen Einsprache erhoben werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat keine Änderungen vornehmen wird, nur weil ihm dazu die Berechtigung erteilt wurde.

Es wird von einzelnen Kommissionsmitgliedern grundsätzlich begrüßt, dass der Gemeinderat die Kompetenz hat, schnell kleine Änderungen vorzunehmen. Allerdings wird in Frage gestellt, dass die Ausdehnung des Perimeters und die Festsetzung der Gebühren tatsächlich dem Gemeinderat überlassen werden sollten.

Andere Kommissionsmitglieder sprechen sich dafür aus, dem Gemeinderat das nötige Vertrauen zu geben und sich auf den gesunden Menschenverstand zu verlassen. Der Einwohnerrat diskutiere zu oft und zu lange über Banalitäten, die durchaus in die Kompetenz des Gemeinderats gelegt werden könnten. Es gehe darum, bei der Parkraumbewirtschaftung eine gewisse Systematik zu erreichen. Der Einwohnerrat habe zudem durchaus noch Möglichkeiten einzugreifen.

Die Kommission stimmte anschliessend über die jeweiligen Paragraphen ab, welche einer Änderung unterzogen werden, und sprach sich mehrheitlich für alle vorgeschlagenen Änderungen aus. Am umstrittensten war § 3, weil der Gemeinderat nun die Gebühren und Perimeter selber festlegen kann. Es wird befürchtet, dass die Gebühren nun plötzlich stark ansteigen könnten oder der Perimeter ausgedehnt wird, ohne darauf Einfluss nehmen zu können. Diese Befürchtungen werden aber nicht von allen geteilt.



### **Anträge der Kommission**

Die Sachkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, nachstehender Beschlussfassung zuzustimmen:

**„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats, sowie der zuständigen Sachkommission Änderungen am Plan „Parkraumbewirtschaftung Riehen“ gemäss Fassung vom 23. Dezember 2014.**

**Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“**

---

Die Sachkommission beantragt dem Einwohnerrat zudem mehrheitlich und in der Schlussabstimmung einstimmig, nachstehenden Änderungen in der **Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung** vom 30. Januar 2013 zuzustimmen:

§ 2 wird folgender neuer Abs. 3 beigefügt:

<sup>3</sup> Die Kompetenz zur Änderung des Plans „Parkraumbewirtschaftung Riehen“ wird an den Gemeinderat delegiert.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

<sup>1</sup> Der Gemeinderat setzt die Höhe der Gebühren für die Erteilung der Anwohner- und der Angestelltenparkkarte sowie für das Parkieren in der Zone „Parkieren gegen Gebühr“ fest.

§ 6 Abs. 1 lit. d wird aufgehoben.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

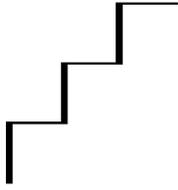
<sup>1</sup> In Riehen ansässige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder solche, die in Riehen eine Filiale haben, können für ihre Angestellten für einen auf deren Adresse und deren Namen oder auf den Namen einer im gleichen Haushalt lebenden Person eingelösten leichten Motorwagen eine Parkkarte beantragen. Die Parkkarte ist auf den Betrieb auszustellen.

§ 7 Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 10. Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

<sup>1</sup> Die Anwohner- und Angestelltenparkkarten werden ausgestellt, sofern die Voraussetzungen gemäss den §§ 6 und 7 dieser Ordnung erfüllt sind. Die Anspruchsberechtigung ist von der Antragstellerin oder dem Antragsteller mit geeigneten Mitteln nachzuweisen.

§ 13 Abs. 2bis wird aufgehoben.



Seite 6

§ 14 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Gemeinderat legt für bestimmte Gebiete in der Weissen Zone Parkflächen fest, auf welchen das Parkieren gebührenfrei, aber zeitlich nur beschränkt zugelassen ist.

II.

Diese Änderung wird publiziert; sie unterliegt dem Referendum. Der Gemeinderat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Riehen, 12. März 2015

Sachkommission Mobilität und Versorgung

Felix Wehli  
Präsident